

Fernunterrichtsvertrag

Abgeschlossen zwischen:

Anrede	
Akademische(r) Grad(e)	
Vorname	
Nachname	
Straße	
PLZ und Ort	
Land	
Geburtsdatum, Geburtsort	

in der Folge Teilnehmer/Teilnehmerin

genannt und der

OLC-digital learning & consulting GmbH
Stresemannstraße 123
10963
Berlin
DEUTSCH
LAND
Tel.: +49 173 5495179
Mail: office@olc-academy.com

nachfolgend OLC genannt.

1. Vertragsgegenstand

Der/die Teilnehmer/in nimmt an folgendem Hochschulzertifikatslehrgang teil:

- CAS Social Media Marketing & Brand Management (24 ECTS)
- Online Marketing (9 ECTS)
- E-Commerce (6 ECTS)
- Marketing Automatisierung (6 ECTS)
- Social Media Marketing (6 ECTS)
- Suchmaschinenmarketing (6 ECTS)
- Webdesign (6 ECTS)

2. Vertragsgegenstand und Ort der Weiterbildung

Es handelt sich um einen akademischen berufsbegleitenden Weiterbildungslehrgang, welcher angeboten wird von der BUD Brand University Digital Learning GmbH.

Der Lehrgang wird ohne Präsenzeinheiten durchgeführt und schließt mit einem Hochschulzertifikat ab, welches von der BUD Brand University Digital Learning GmbH ausgestellt wird. Da es sich um einen Weiterbildungslehrgang ohne Präsenzeinheiten (e-learning) handelt lässt sich kein Weiterbildungsort definieren. Die OLC Academy tritt im Rahmen dieses akademischen Lehrgangs als Vermittlungspartner auf.

3. Vertragsgrundlagen

Bestandteil des Weiterbildungsvertrags sind auch die Studienordnung, die Prüfungsordnung, die Hausordnung, die Bibliotheksordnung, die IT-Nutzungsordnung sowie die Brandschutzordnung an der Brand University Digital Learning GmbH (nachfolgend BUD genannt).

Integraler Vertragsbestandteil sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der OLC. Diese finden Sie im Anhang dieses Vertrags. Die TeilnehmerInnen nehmen auch zur Kenntnis, dass Art, Umfang und Durchführung der Lehrveranstaltungen und deren inhaltliche und methodische Gestaltung der Freiheit der Lehre unterliegen. Die Weiterbildung wird mit der Verleihung eines Hochschulzertifikats abgeschlossen, siehe auch Punkt 4.3.

4. Rechte und Pflichten der TeilnehmerInnen

4.1. Rechte der TeilnehmerInnen

4.1.1. Allgemeines

Die TeilnehmerInnen haben das Recht auf einen ordnungsgemäßen Lehrgangsbetrieb, insbesondere auf Vermittlung der darin vorgesehenen Lehrbereiche im definierten Ausmaß. Etwaige Änderungen sind den TeilnehmerInnen so frühzeitig wie möglich bekannt zu geben.

4.1.2. Länge bzw. Dauer des Weiterbildungslehrgangs

Je nach Umfang der Weiterbildung variiert die entsprechende Lehrgangsdauer. Hochschulzertifikate mit 24 ECTS sind auf eine Dauer von sechs Monaten ausgelegt. Die maximale Lehrgangsdauer beträgt 12 Monate.

Hochschulzertifikate mit 9 ECTS sind auf eine Dauer von zwei Monaten ausgelegt. Die maximale Lehrgangsdauer beträgt 6 Monate.

Hochschulzertifikate mit 6 ECTS sind auf eine Dauer von einem Monat ausgelegt. Die maximale Lehrgangsdauer beträgt 4 Monate.

Eine Verlängerung der maximalen Lehrgangsdauer kann in Anspruch genommen werden. Gegen eine Betreuungsgebühr kann die Lernplattform für zusätzliche Zeit freigeschaltet werden. Die Betreuungsgebühren für Studienzeitverlängerung sind wie folgt gestaffelt:

Verlängerung um 1 Monat:	€ 199,--
Verlängerung um 3 Monate:	€ 299,--
Verlängerung um 6 Monate:	€ 499,--

4.2. Pflichten der TeilnehmerInnen

4.2.1. Allgemeines

- a) Die TeilnehmerInnen verpflichten sich zur aktiven und positiven Beteiligung am Lehrgangsbetrieb sowie zur Einhaltung von etwaigen Prüfungs- und Abgabeterminen.
- b) Die TeilnehmerInnen verpflichten sich zu einer schonenden und bestimmungsgemäßen Verwendung und Benutzung der von der OLC bzw. BUD zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten, Einrichtungen, Geräten und Lernmaterialien. Bei Zuwiderhandeln haften die TeilnehmerInnen im Schadensfall und haben OLC bzw. BUD schad- und klaglos zu halten.
- c) Die TeilnehmerInnen haben die Studienordnung, Prüfungsordnung, Hausordnung, Bibliotheksordnung, IT-Nutzungsordnung und allfällige weitere Leitfäden und Richtlinien in der jeweils geltenden Fassung einzuhalten.
- d) Die TeilnehmerInnen sind verpflichtet, den der OLC gegenüber genannten E-Mail-Account in regelmäßigen Abständen abzurufen, sodass sie über die Posteingänge auf dem Laufenden sind.
- e) Die TeilnehmerInnen sind verpflichtet, der OLC Änderungen ihrer Daten, insbesondere der Zustell- und E-Mail-Adresse, mitzuteilen. Bis zum Einlangen dieser Verständigung gilt jede Übermittlung durch Übersendung an die letzte der BUD bekannte Adresse als bei den TeilnehmerInnen eingegangen.

- f) Soweit im Einzelfall schriftlich nicht anders festgelegt, haben Erklärungen der TeilnehmerInnen an die OLC schriftlich mit Originalunterschrift oder per E-Mail zu erfolgen.

4.2.2. Lehrgangsgebühr

Die gesamte Lehrgangsgebühr ist mit Lehrgangstart (vor Freischaltung der Lernplattform) fällig. Kann die gesamte Lehrgangsgebühr nicht einmalig bezahlt werden, stehen weitere Finanzierungsmöglichkeiten (siehe Anmeldeformular) zur Verfügung. Diese Finanzierungsmöglichkeiten sind ein Entgegenkommen seitens der OLC, wobei zu beachten ist, dass die komplette Lehrgangsgebühr beglichen werden muss, egal welche Finanzierungsvariante gewählt wird.

In der Lehrgangsgebühr sind die Skripten, multimediale Lehrinhalte, Zugriff und Nutzung der digitalen Lernplattform, Zugriff zur Online-Bibliothek, Prüfungsantritte, sowie der technische und inhaltliche Support inkludiert.

Sind bereits aktive TeilnehmerInnen (welche eine Finanzierungsmöglichkeit in Anspruch genommen haben) 14 Tage nach Aufforderung zur Einzahlung der noch fälligen Lehrgangsgebühr dieser nicht nachgekommen, wird der (bereits freigeschaltete) Zugang zur gesamten Lernplattform bis zur tatsächlichen Einzahlung gesperrt.

Generell gilt, dass der erstmalige Zugang zur Lernplattform erst gewährt wird, wenn die Lehrgangsgebühr (bzw. zumindest die erste Rate) beglichen wurde.

Wurde die Lehrgangsgebühr nicht zur Gänze bezahlt, ist ein Abschluss des Hochschulzertifikats nicht möglich.

4.2.3. Veröffentlichungen bzw. Mitteilungen der OLC und BUD

- a) Publikationen der OLC bzw. BUD in den entsprechenden Bereichen der Lernplattform gelten den TeilnehmerInnen gegenüber unwiderlegbar als zugegangen und bekanntgemacht.
- b) Alle schriftlichen Mitteilungen der OLC werden ausschließlich an die Mailadresse der TeilnehmerInnen übermittelt und gelten damit als zugestellt. Die Übermittlung solcher Willenserklärungen per E-Mail wird in Kenntnis der damit verbundenen Risiken von beiden Vertragsparteien als üblich anerkannt.

4.2.4. Rechteabtritt und Vergütungen

- a) Die TeilnehmerInnen haben keinen Anspruch auf die Vergütung von Leistungen und (geistigen) Schöpfungen, die im Rahmen des Weiterbildungslehrgangs erbracht wurden.

- b) Die TeilnehmerInnen sind einverstanden, dass sie für die Dauer ihres Weiterbildungslehrgangs im Rahmen von Veranstaltungen, Projekten oder OLC bzw. BUD Marketingmaßnahmen in Informationsmedien abgebildet und namentlich genannt werden (z.B. Fotos im Rahmen von Präsenzeinheiten, Projektfeiern, Graduierungsfeierlichkeiten, Informationsveranstaltungen, etc.). Diese Zustimmungserklärung kann nur schriftlich widerrufen werden.

4.2.5. Urheberrecht

Die im Rahmen des Lehrgangs- und Prüfungsbetriebs beigestellten Lehr-, Lern- und Prüfungsunterlagen bleiben geistiges Eigentum der OLC bzw. BUD und stehen ausschließlich den Personen zur persönlichen Verfügung, die diese im Zuge des Lehrgangs- und Prüfungsbetriebs erhalten haben. Soweit aus dem jeweiligen Inhalt dieser Unterlagen keine anderen Regelungen zu entnehmen sind, ist ein über die freie Werknutzung (z.B. Kopieren oder andere Vervielfältigungen zum eigenen Gebrauch, Zitieren einzelner Stellen eines veröffentlichten Sprachwerks usw.) hinausgehender Gebrauch und damit jede den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes widersprechende Verwendung von Unterlagen ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der OLC bzw. BUD nicht gestattet.

4.3. Abschluss des Weiterbildungslehrgangs

Nach positiver Absolvierung aller für den Weiterbildungslehrgang notwendigen Leistungsnachweise wird den Studierenden von der Brand University Digital Learning GmbH das entsprechende akademische Hochschulzertifikat verliehen.

Es gilt zu beachten, dass die Verleihung des Hochschulzertifikats erst dann stattfinden kann, wenn die gesamte Lehrgangsgebühr bezahlt ist.

5. Rechte und Pflichten der OLC

5.1. Rechte der OLC

5.1.1. Verwendung personenbezogener Daten

- a) OLC ist zur Verwendung (Übermittlung, Verarbeitung) der personenbezogenen Daten (insbesondere Name, Titel, Geburtsdatum und -ort, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Sozialversicherungsnummer, Bewerbungsunterlagen, studienspezifische Daten) der TeilnehmerInnen berechtigt, soweit Zweck und Inhalt der Datenverwendung durch Gesetz (z.B. Weitergaben gemäß Bildungsdokumentationsgesetz), Verordnung, Bescheid oder sonst durch sich aus bzw. in Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebender Rechte und Pflichten gedeckt ist, oder soweit sie sonst für den Lehrgangsbetrieb erforderlich ist.
- b) OLC ist berechtigt, E-Mails und Telefonanrufe an die TeilnehmerInnen zu richten, wobei diese Kommunikationsschritte sowohl werbendes Material als auch bloßes

Informationsmaterial beinhalten können (§ 107 TKG idgF). Die TeilnehmerInnen können ihre Einwilligung hierzu schriftlich durch Brief oder Mail an den Erhalter jederzeit widerrufen.

- c) Die TeilnehmerInnen sind damit einverstanden, dass ihnen die OLC und mit ihr verbundene Gesellschaften Informationen, die in Bezug zum Weiterbildungslehrgang bzw. zu den verbundenen Gesellschaften stehen, z.B. Newsletter und dergleichen, in postalischer oder elektronischer Form übermitteln – auch betreffend Alumni-Programme.
- d) OLC ist zur automationsunterstützten Bearbeitung personenbezogener Daten der TeilnehmerInnen berechtigt.

5.1.2. Verwendung von Fotos und Videos

OLC ist berechtigt, Fotos und Videos, die im Rahmen des Weiterbildungslehrgangs von den TeilnehmerInnen gemacht wurden, zu Marketingzwecken zu verwenden.

5.1.3. Ausschluss vom Weiterbildungslehrgang durch OLC

OLC behält sich den Ausschluss der TeilnehmerInnen aufgrund schwerer disziplinarer Vergehen (z.B. Betrugsversuche bei Prüfungen) oder groben Fehlverhaltens (z.B. Abgabe eines Plagiats, Zahlungsverzug) vor. In diesem Fall erlöschen der Anspruch auf Teilnahme und Absolvierung des Weiterbildungslehrgangs und der Anspruch auf Rückerstattung der Lehrgangsgebühr oder Teilen davon.

Im Falle des endgültigen Nichtbestehens einer notwendigen Studien- oder Prüfungsleistung endet der Vertrag automatisch.

5.2. Pflichten der OLC

OLC verpflichtet sich, die notwendigen Voraussetzungen zu bieten, damit der Weiterbildungslehrgang innerhalb der genannten Weiterbildungsdauer mit Erfolg abgeschlossen werden kann.

6. Auflösung des Vertrages

6.1. Auflösung durch OLC

Siehe Punkt 5.1.3

6.2. Rücktritt durch die TeilnehmerInnen

Mit Studienstart hat der Teilnehmer das Recht vom Weiterbildungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen durch Erklärung in Textform gegenüber OLC zurückzutreten. Wird der Vertrag nicht im Rahmen des dem Teilnehmer zustehenden Widerrufsrechts widerrufen, beträgt die Mindestlaufzeit des Vertrages drei Monate. Der

Vertrag kann dann erstmals zum Ablauf der ersten drei Monate mit einer Frist von vier Wochen gekündigt werden. Nach Ablauf dieser Frist kann der Teilnehmer den Vertrag jederzeit unter Wahrung einer Kündigungsfrist von einem Monaten kündigen.

7. Sonstiges

- a) Der Weiterbildungsvertrag ist gebührenfrei.
- b) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine Bestimmung ersetzt, die dem ursprünglich angestrebten Zweck entspricht oder, sofern das nicht möglich ist, diesem möglichst nahekommt.
- c) Alle Vereinbarungen, Änderungen oder Ergänzungen des Weiterbildungsvertrags zwischen OLC und den TeilnehmerInnen bedürfen der Schriftform. Mündliche Abreden werden nicht getroffen.
- d) Der Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Weiterbildungsvertrag ist das für den Wohnort des Teilnehmers zuständige Gericht.

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift Teilnehmer/in	OLC-digital learning & consulting GmbH

Anhang: Allgemeine Geschäftsbedingungen der OLC Academy

1. Allgemeiner Hinweis

Soweit im folgenden Text personenbezogene Bezeichnungen nur in geschlechtsspezifischer Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

2. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Weiterbildungs- bzw. Dienstleistungsverträge, Personen mit der OLC-digital learning & consulting GmbH (in Folge *OLC* genannt) abgeschlossen haben. Darunter fallen auch jene Weiterbildungsprogramme, welche die OLC in Kooperation mit Dritten (bspw. Universitäten oder Fachhochschulen) durchführt.

Mit einer Anmeldung erklärt sich der Kunde mit diesen AGB einverstanden und ist an sie gebunden. Für die Weiterbildungslehrgänge in Kooperation mit Hochschulen sind die jeweilige Studien- bzw. Prüfungsordnungen sowie das Berliner Hochschulgesetz in der gültigen Fassung maßgeblich.

Diesen AGB werden nachfolgende Begriffsdefinition zugrunde gelegt:

Unter dem Begriff „blended-learning Lehrgänge“ werden Lehrgänge mit Präsenz- und e-learning-Einheiten verstanden. Unter dem Begriff

„e-learning“ werden jene Weiterbildungsangebote verstanden, welche keine Präsenzeinheiten aufweisen.

3. Leistungsumfang

Es handelt sich um einen Weiterbildungsvertrag gemäß Fernabsatzgesetz nach § 312b BGB – also ein außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenes Vertragsverhältnis. Inhalt des Weiterbildungsvertrags ist die Lieferung von nicht auf einem körperlichen Datenträger gespeicherten digitalen Inhalten (Downloads, Zugang zur Lernplattform) sowie die Bereitstellung von einschlägigen Lehrunterlagen, die Entgegennahme und Korrektur von Prüfungen, die Betreuung von Leistungsnachweisen und ggf. Abschlussarbeiten, die Beratung und Unterstützung der Studierenden während des Weiterbildungsprogrammes. Zusätzliche Dienste können von der OLC zur Verfügung gestellt und von den Studierenden gemäß den Bestimmungen ihres bestehenden Weiterbildungsvertrages in Anspruch genommen werden. Die OLC behält sich aber vor, die Inanspruchnahme von neuen Diensten von Zusatzvereinbarungen bzw. Entgelten abhängig zu machen.

4. Anmeldung

Die Anmeldung zu einem Weiterbildungsprogramm muss schriftlich erfolgen. Zur Anmeldung ist das vorgefertigte Formular, welches online zur Verfügung gestellt wird, zu verwenden.

Die Aufnahme in das Weiterbildungsprogramm kann erst nach entsprechender Prüfung der eingereichten Unterlagen bezüglich des Vorliegens der Zugangsvoraussetzungen erfolgen. Die Anmeldung zu einem Weiterbildungsprogramm ist in jedem Fall verbindlich und verpflichtet im Fall der Aufnahme zur Zahlung der gesamten Lehrgangsgebühr.

Der Weiterbildungsvertrag zwischen den Studierenden und OLC kommt unter der aufschiebenden Bedingung der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen mit dem Zugang des Anmeldeformulars bei OLC zustande. OLC stellt den Studierenden innerhalb einer angemessener Frist nach Vertragsabschluss, spätestens jedoch vor Beginn der Leistungserbringung, eine Bestätigung des geschlossenen Weiterbildungsvertrages inklusive Widerrufsbelehrung und weiteren Informationen (BGB § 312g Widerrufsrecht) auf einem dauerhaften Datenträger (d.h. auf Papier oder per E-Mail) zur Verfügung.

5. Lehrgangsgebühr

Die gesamte Lehrgangsgebühr unterliegt der jeweils angebotenen Zahlungsbedingung. Der jeweilige Betrag ist binnen vierzehn Tagen ab Fälligkeitsdatum zu zahlen (netto Kassa ohne Abzug). Die Nichtinanspruchnahme einzelner Lehrmodule oder Lehrveranstaltungen berechtigt nicht zur Ermäßigung der Lehrgangsgebühr. Alle auf der Homepage und dem Anmeldeformular angegebenen

Preise verstehen sich in Euro. Die Weiterbildungsprogramme sind steuerfrei gemäß § 4 Abs. 21 UStG. Die Freischaltung des Learning Management Systems bzw. der Online Lernplattform und der Zugang zu den Lernunterlagen für die Studierenden erfolgen nach Überweisung der Lehrgangsgebühr.

OLC behält sich vor, sofern es der rechtliche Rahmen zulässt, den Studierenden gesonderte Finanzierungsmöglichkeiten anzubieten.

Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsmodalitäten und des Zahlungstermins bzw. der Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die Teilnahme und ggf. die Graduierung. OLC behält sich vor, Studierenden, die ihrer Zahlungsverpflichtung nicht fristgerecht nachkommen, von der weiteren Teilnahme am jeweilig gebuchten Weiterbildungsprogramm auszuschließen.

Zahlt ein Teilnehmer nach erfolgter Mahnung unter Nachfristsetzung und Androhung des Terminverlusts nicht innerhalb von acht Wochen tritt Terminverlust ein. OLC ist in diesem Fall berechtigt, den gesamten ausstehenden Betrag gerichtlich geltend zu machen.

6. Widerruf

Gemäß § 312g BGB sowie § 355 BGB beträgt die Rücktrittsfrist 14 Kalendertage. Innerhalb dieser Frist kann daher der Studierende ohne Angabe von Gründen und ohne Kosten vom Weiterbildungsvertrag zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag der Freischaltung (Zusendung der Logindaten für die Lernplattform) zu laufen. Die Studierenden können den Rücktritt bereits ab ihrer eigenen Vertragserklärung (Bestellung bzw. Anmeldung) aussprechen; sie müssen nicht darauf warten, dass OLC diese Bestellung annimmt.

Der Widerruf muss mittels entsprechender Erklärung (z.B. Mail oder Einschreiben) erklärt werden. Aus der Erklärung muss der Entschluss des Verbrauchers zum Widerruf des Vertrags eindeutig hervorgehen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Tritt der Studierende zurück, hat OLC dem Studierenden grundsätzlich alle von diesen geleisteten Zahlungen unverzüglich, spätestens binnen 14 Tagen ab Erhalt der Widerrufserklärung zu erstatten.

7. Kündigung

Für akademische Weiterbildungsangebote, welche die OLC in Kooperation mit Hochschulen durchführt, gilt eine Mindestvertragslaufzeit von sechs Monaten. Teilnehmer können den Vertrag ohne Angabe von Gründen erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres nach Vertragsschluss unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen, nach Ablauf des ersten Halbjahres jederzeit mit einer Frist von drei Monaten kündigen. Für Weiterbildungsprogramme, welche die OLC eigenständig anbietet, gilt eine Mindestvertragslaufzeit von drei Monaten. Teilnehmer können den Vertrag erstmals nach Ablauf des ersten Monats nach Vertragsschluss unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen und danach jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündigen.

Das Recht des Veranstalters und des Teilnehmers, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.

Die Kündigung bedarf der Textform. Im Falle der Kündigung hat der Teilnehmer nur den Anteil der Vergütung zu entrichten, der dem Wert der Leistungen des Veranstalters während der Laufzeit des Vertrags entspricht. Bis zum Inkrafttreten der Kündigung werden die Leistungen der OLC den Studierenden vollumfänglich zur Verfügung gestellt.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein solch wichtiger Grund ist für die OLC wenn der/die Teilnehmer/in der weiteren Nutzung oder Speicherung seiner/ihrer personenbezogenen Daten widerspricht.

8. Aufenthalts- und Reisekosten

Etwaige Aufenthalts- und Reisekosten für die Teilnahme an Prüfungen und Lehrveranstaltungen sind vom Studierenden selbst zu tragen.

9. Prüfungsleistungen

Klausuren finden online statt. Die Studierenden werden nach Erfüllung der jeweiligen Voraussetzungen

automatisch zu den Klausuren frei- geschaltet. Eine Anmeldung ist lediglich bei kommissionellen Prüfungen und zur Abschlussprüfung notwendig. Die Online-Klausuren (Online beaufsichtigte Klausuren) können bequem von zu Hause oder im Büro abgelegt werden. Dabei werden die Studierenden fallweise von einer Prüfungssoftware per Desktop-Freigabe, Webcam und Mikrofon überwacht. Für die Authentifizierung wird ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis/Reisepass) benötigt. Weitere Voraussetzungen sind u. a. eine stabile Internetverbindung, Computer mit Kamera und Mikrofon, Smartphone sowie die Installation von notwendiger Software für den Zugriff auf den Computer, um alle Vorgänge auf Ihrem Desktop beobachten zu können. Zudem ist eine ruhige Umgebung Bedingung. Während der Prüfung sind keine Kopfhörer zu verwenden und auf dem verwendeten Gerät darf lediglich das Prüfungsfenster geöffnet sein. Bei allen schriftlichen Ausarbeitungen findet eine Plagiatsüberprüfung statt.

10. Lernplattform

Gemeinsam mit der Anmeldebestätigung erhält der Studierende einen Zugang zur Lernplattform der OLC. Diese ist integraler Bestandteil des Studienkonzeptes, über das rechtsverbindliche Informationen der OLC zur Verfügung gestellt werden. Sofern zur Angebotsnutzung neben den gängigen Internetbrowsern weitere zusätzliche Software erforderlich ist, wird diese von der OLC zum Download bereitgestellt. Voraussetzung zur Absolvierung des Studiums ist daher ein vom Studierenden zu gewährleistendem, ungehindertem Zugang zu einem Computer, versehen mit einem aktuellen Betriebssystem und einem geeigneten Internetzugang (mind. DSL). Die OLC-Lernplattform darf ausschließlich zu den Zwecken des Studiums genutzt werden. Die Weitergabe von Nutzungsrechten oder Inhalten sowie der angeschlossenen Subsysteme an Dritte ist nicht zulässig. Bei der Nutzung der OLC-Lernplattform sind die deutschen Gesetze, Verordnungen und Rechte Dritter zu beachten und einzuhalten. Sämtliche Materialien, Inhalte und Medien, auch solche in digitaler Form, stehen unter Urheberschutz. Die Vervielfältigung und/ oder Weitergabe in jeder Form ist dem Studierenden untersagt.

11. Nichterfüllung der Anforderungen des Weiterbildungslehrgangs

Wer nach Absolvierung aller von der Lehrgangs- oder Prüfungsordnung vorgesehenen Antritte zu einer Prüfung diese gemäß den Kriterien der Lehrgangs- und Prüfungsordnung nicht positiv abgelegt hat, kann den Weiterbildungslehrgang nicht positiv abschließen und wird um- gehend gesperrt und exmatrikuliert.

In diesem Fall hat der Studierende keinen Anspruch auf Rückerstattung seiner Lehrgangsgebühr bzw. Teile davon. Der Studierende hat den- noch die gesamten Lehrgangskosten zu begleichen.

Kann binnen der maximal zur Verfügung gestellten Studienzeit das Weiterbildungsprogramm nicht positiv abgeschlossen werden, wird der Studierende von diesem ausgeschlossen. Auch hier hat der Studierende die gesamte Gebühr zu begleichen.

12. Urheberrechtlicher Schutz

Der Studierende nimmt zur Kenntnis, dass die Inhalte auf der Lernplattform und sonstigen zur Verfügung gestellten Datenträgern urheber- rechtlichen Schutz genießen. Jede über die eigene private Nutzung hinausgehende Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verwendung dieser Inhalte ist dem Studierenden ausdrücklich untersagt.

13. Datenschutz

Durch die Anmeldung erklärt sich der Studierende mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes für Zwecke der Lehrgangs- und Prüfungsabwicklung sowie mit der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung bis auf Widerruf einverstanden.

Um u.a. die OLC-Lernplattform nutzen zu können, ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich. Die OLC ist befugt, personenbezogene Daten für Zwecke der Lehrgangs- und

Prüfungsabwicklung sowie der Verwaltung der TeilnehmerInnen automatisch zu speichern und zu verarbeiten. Die Vorschriften des Datenschutzgrundverordnung sowie dem die einschlägigen Gesetze zum Schutz personen- bezogener Daten bleiben unberührt.

Informationen über den Umgang mit den eigenen personenbezogenen Daten erhalten die TeilnehmerInnen in den Datenschutzhinweisen wahlweise den bereitgestellten Unterlagen oder folgendem Link: <https://olc-academy.com/datenschutzerklaerung/>.

14. Nebenabreden

Ergänzende oder abändernde Abreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung beider Vertragsparteien und der Schriftform.

15. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt deutsches Recht. Es ist ausschließlich jedes Gericht zuständig, in dessen Bezirk der Teilnehmer seinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

16. Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

Diese AGB gelten für Studierende, die sich ab dem 01.02.2022 angemeldet haben.